



**POUVOIR JUDICIAIRE
GERICHTSBEHÖRDEN**

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Commission de recours de l'Université de Fribourg
Rekurskommission der Universität Freiburg**

p.a. RAIN Frédérique Riesen
Rue de la Lécheretta 8
Case postale
1630 Bulle

f

Rekurskommission der Universität Freiburg Entscheid vom 24. Mai 2023

Zusammensetzung

Präsidentin: Daniela Kiener
Jur. Sekretärin: Frédérique Riesen

Parteien

A., Beschwerdeführerin,

gegen

INTERNE REKURSKOMMISSION DER UNIVERSITÄT FREIBURG,
Avenue de l'Europe 20, 1700 Freiburg, **Vorinstanz,**

Gegenstand

Anerkennung von im Ausland absolvierten Credit-Punkten
Rechtsverzögerungsbeschwerde vom 8. Mai 2023

In Anbetracht dessen,

dass A. am 8. Mai 2023 gegen die Interne Rekurskommission der Universität Freiburg eine Rechtsverzögerungsbeschwerde einreichte, da sie von dieser Behörde keinen Entscheid betreffend die Anerkennung von im Ausland absolvierten Credit-Punkten erhalten habe;

dass die Interne Rekurskommission der Universität Freiburg im Rahmen des Schriftenwechsels mitteilte, sie habe den betreffenden Entscheid am 16. Mai 2023 gefällt;

dass infolgedessen die Beschwerde gegenstandslos geworden und das Verfahren in Anwendung von Art. 47e Abs. 1 UniG in Verbindung mit Art. 100 Abs. 1 lit. b VRG abzuschreiben ist;

dass für das Beschwerdeverfahren keine Kosten zu erheben sind (Art. 47e Abs. 2 UniG);

verfügt die Präsidentin:

- I. Das Verfahren wird, da gegenstandslos geworden, aus dem Geschäftsverzeichnis gestrichen.
- II. Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann binnen 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheides beim Kantonsgericht Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet beim Kantonsgericht, Verwaltungsrechtliche Abteilung, Rue des Augustins 3, Postfach 1654, 1701 Freiburg, einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Freiburg, 24. Mai 2023

Die Präsidentin

Die juristische Sekretärin